

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für das Lesen und Bearbeiten der zahlreichen Stellungnahmen. Es ist sehr erfreulich, daß es diese Form der Bürgerbeteiligung gibt und ich hoffe, daß sie sich konstruktiv auswirkt.

Zur Änderung des Ärztegesetzes von 1998, konkret zur Neuformulierung: "Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfaßt jede auf medizinisch wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit einschließlich komplementär und alternativmedizinischer Heilverfahren, die unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird (...) insbesondere (...) die Vorbeugung von Erkrankungen (...)"

Diese Erweiterung der Definition des ärztlichen Vorbehalts birgt in meinen Augen die Gefahr, mehr Schaden als Nutzen zu bringen. Dem Schutz der Bevölkerung vor der Gefährdung durch unseriöse Angebote (was ich als ursprüngliche Intention aus den Erläuterungen interpretiere) steht eine Gefährdung der Bevölkerung durch das eventuelle Wegfallen (- mehr oder weniger je nach Strenge der nicht genau festlegbaren Auslegung-) zahlreicher seriöser gesundheitsfördernder Maßnahmen gegenüber, für deren Ausübung de facto kein Medizinstudium nötig ist.

Ich halte die Ausweitung des ärztlichen Tätigkeitsvorbehaltes außerdem für ungeeignet, die gewünschte Schutzfunktion zu erfüllen, und statt dessen andere Zugangsweisen für zielführender (wie eventuell ein generelles Verbot von Heilsversprechen; verpflichtende Aufklärung, daß gewerbliche Angebote ärztliche Angebote nicht ersetzen). Selbst bei einer idealen Gesetzeslage wird man dennoch nicht ausschließen können, daß einzelne Menschen gesundheitliche Schäden erleiden, weil sie aus mangelnder Eigenverantwortung keine ärztliche Betreuung suchen. Mangelnde Eigenverantwortung stellt ein großes Problem dar, die sich bedauerlicher Weise nicht so einfach beheben läßt und der das medizinische Angebot leider u.a. aus Zeitmangel eher wenig entgegensetzen kann. Überregulierung kann sich auch in dieser Hinsicht kontraproduktiv auswirken.

Die Thematik ist stark gefährdet, mit einander entgegenstehenden weltanschaulichen

Positionen vermischt zu werden, die beiderseits nicht ausschließlich rational zu begründen sind und wo keine Einigung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Eine weitere Polarisierung ist nicht wünschenswert, sondern ein respektvoller Dialog von verschiedenen Positionen muß weiterhin möglich bleiben.

In diesem Sinn fände ich es begrüßenswert, nur so viel wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich mittels Gesetz einzugreifen - die Änderungen im Gesetz greifen zu weit. Die Gedanken der Interdisziplinarität, Offenheit für Weiterentwicklung (- aus der Wissenschaft nicht wegzudenken) sowie gegenseitiger Respekt zwischen verschiedener Berufsgruppen, die sich um das Wohlergehen der Bevölkerung kümmern, sollen nicht durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Monopol untergraben werden. Dem Bedarf an Schutz sollte möglichst zielgerichtet und nicht überregulierend nachgekommen und unnötige Bevormundung dabei vermieden werden.

Freundliche Grüße,

Mag. Ina Faerber